



„DIE BRÜCKENBAUER“ – Miteinander für Kuddewörde

Hans-Heinrich Stamer, Gemeindevertreter

22958 Kuddewörde, Sachsenwaldstraße 12

07. November 2024

E-Mail: info@brueckenbauer-kuddewoerde.de, Tel.-Nr.: 04154/999 59 20, www.brueckenbauer-kuddewoerde.de

Aktualisiert nachgebesserter Antrag an die Gemeindevertretung Kuddewörde

ANTRAG: Erneuerung eines barrierefreien Bille Rad- und Fußweges mit Brücke

**Sehr geehrter Bürgermeister Schmidt,
liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeindevertreter,**

gern bin ich dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.07.2024 zur Überweisung meines Antrags vom 08.07.2024 zur Tagesordnung mit dem Inhalt „Planung und Perspektiven zur Erneuerung der Billebrücke“ an den Bau- und Planungsausschuss nachgekommen. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.10.2024 wurde meine Präsentation zur Kenntnis genommen und darüber eine Aussprache durchgeführt. Eine Abstimmung über die Antragspunkte erfolgte nicht.

Die Gemeindevertretung mögen beschließen:

- 1.) Zur Erneuerung eines barrierefreien Bille Rad- und Fußweges auf ganzer Länge wird eine Grundlagenermittlung und Vorplanung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure des Landes Schleswig-Holstein (HOAI) aufgestellt.**

Begründung:

- a) Bei den Beratungen und Entscheidungen der gemeindlichen Gremien mit dem beauftragten Büro WKC Consult wurde seit dem Arbeitstreffen der Gemeindevertretung Kuddewörde vom 15.01.2015 ausschließlich eine Erneuerung der Billebrücke betrachtet. Die weitere Strecke des Billeweges blieb unbeachtet.
- b) Der in der o.g. Sitzung vom Büro WKC Consult empfohlenen Entwurf für eine Instandsetzung der 5-Feld-Brücke zu Bruttokosten in Höhe von 170.000,- € wurde nicht realisiert.
- c) In der Landesbauordnung im § 3 Abs. 1 ist festgelegt, dass bei der Planung, Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen „auf die besonderen Belange von Familien und Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen“ ist. Diese gesetzliche Norm blieb bis Anfang des Jahres 2024 unbeachtet.
- d) Eine Betrachtung oder rechnerische Überprüfung der Barrierefreiheit des Bille Rad- und Fußweges wurde nicht thematisiert bzw. durchgeführt.

Anlagen: Zeichnungen/Grafiken/Bilder

- pdf: aa – Übersichts- und Höhenplan mit Gradienten-Skizze, Zeichnung KP 01
- pdf: ab – 5-Feld Billebrücke Bestandsplan 1992 (**nicht barrierefrei**)
- pdf: ac – Billebrücke barrierefrei, Zeichnung KP 07
- pdf: ad – Bewertungskriterien und Kostenschätzung Var. 1 und Var. 2
- pdf: ae – Kostenschätzung zur Erneuerung des Billeweges mit 5-Feld-Brücke
- pdf: af – Finanzierungsplan zur Herstellung eines barrierefreien Billeweges

2.) Zur Durchführung einer Qualitäts- und Kostenabwägung trifft die Gemeindevertretung anhand der von WKC geplanten und von den Brückenbauern empfohlenen Varianten eine Vorentscheidung im Rahmen der jeweils gleichartigen Vorplanung gemäß der HOAI im Zusammenhang mit den „Förderprogrammen Rad- und Gehwege“ über die Erneuerung des Bille Rad- und Fußweges mit Billebrücke.

Begründung:

- a) In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeindevertretung keine konkrete Kostenabwägung zwischen den grundlegenden Herstellungsvarianten (5-Feld-Brücke und 3-Feld-Brücke) in Verbindung mit den bestehenden Förderprogrammen durchgeführt.
- b) Neben der vorhandenen Kostenberechnung zur Erneuerung der „5-Feld Rad- und Fußwegbrücke“ steht noch eine zu erstellende Kostenberechnungen für die Varianten „3-Feld Rad- und Fußwegbrücke“ aus, die jeweils zum gleichen Datum aktualisiert bzw. noch neu aufzustellen sind. Dabei sind auch jeweils die Unterhaltungskosten mit zu berücksichtigen.
- c) Auf dieser Basis kann eine nachvollziehbare Qualitäts- und Kostenabwägung erfolgen mit den zur Auswahl stehenden Förderprogrammen:
 - **Stadt und Land** (Bundesprogramm, kombinierbar mit Aktivregion)
Gesetzliche Anforderungen der Barrierefreiheit sind einzuhalten.
Förderquote bis 75 % der Investitionskosten incl. Planungsleistungen.
Letzte Antragsfrist: 30.06.2028.
 - **Kommunalrichtlinie** (Bundesprogramm – Drittmittel sind möglich)
Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur.
Förderquote 50% der Investitionskosten ohne Planungsleistungen.
Letzte Antragsfrist: 31.12.2027
 - **ILE-Richtlinie** (Landes- und EU-Mittel)
Kleine touristische Infrastruktur zur Förderung des Tourismus.
Förderquote mind. 30 %, max. 43 %
Antragsfrist: 01.04., ggf. auch 01.10. d.J.

Anlagen: Zeichnungen/Grafiken/Bilder

- pdf: BA – Landschaftsbild mit 5-Pfennig-Brücke von Wilhelm Lohmann
- pdf: BB – Die 5-Pfennig-Brücke im Jahr 1956
- pdf: BC – Winterimpression 1982 (Foto Hansen)

3.) Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren festen Willen, die im Bürgerentscheid vom 08. November 2020 von den Kuddewörder Bürgerinnen und Bürgern mit 85,3 % getroffene Entscheidung für die Erneuerung der Billebrücke nun möglichst zeitnah zu realisieren.

4.) Fazit und Schlussbemerkung:

- 4.1 Die höchste Förderquote ist mit dem Bundesprogramm **Stadt und Land** zu erwarten, zumal auch die Planungsleistungen förderfähig sind und eine Co-Finanzierung mit der Aktivregion möglich ist (siehe Anlage „Finanzierungsplan“).
- 4.2 Ein barrierefreier Verlauf des gesamten Billeweges einschließlich der zu erneuernden Billebrücke ist für die besonderen Belange von Familien und Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen problemlos möglich und jedenfalls anzustreben.
- 4.3 Grundlage der Entscheidung über die Objekt-Varianten wird sein, welche Varianten-Kombination unter Berücksichtigung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten und der zu erwartenden Förderquote am günstigsten zu bewerten ist.

5.) Anlagen weiterer Bilder zur jüngeren Historie der Billebrücke

- BD – Die neue 5-Feld Billebrücke im Sommer 1999
- BE – Bille-Hochwasser in Kuddewörde, Foto vom 08.03.2002
- BF – Bille-Hochwasser in Grande, Foto vom 08.03.2002
- BG – „Aktuelles“ im September 2016pdf: BH – Billebrücke, Seitenansicht vom 18.10.2020
- BH – Neue Billebrücke 18.10.2020.jpg
- BI – Billetal-Landschaftsbild mit Brücke am 08.11.2020 (Bürgerentscheids-Datum)
- BJ – Blick von der Billebrücke auf die Andreaskirche
- BK – Billebrücke von Grander Seite
- BL – gepflasterte Brücken-Anrampung auf Grander Seite
- BM – Teilabbruch des Brückenbelags, Gutachterbild vom 18.07.2022
- BN – stark angefallter Brückenträger, Gutachterbild vom 18.07.2022

6.) Ergänzender Antrag zur gestaltenden Durchführung der Gemeindevertretersitzung

Wegen eines zu erwartenden großen Interesses der Bürgerinnen und Bürger in Kuddewörde und den umliegenden Gemeinden an dem Thema „**Herstellung und Erneuerung eines barrierefreien Bille-Rad- und Fußweges**“ mit Billebrücke möchte zur Gemeindevertretersitzung die digitale Leinwand zur guten Veranschaulichung und Präsentation des Antrages und der Anlagen (Zeichnungen/Grafiken/Bilder) bereitgestellt werden.

Dieses beantrage ich hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Heinrich Stamer (Gemeindevertreter)

aufgestellt:

Kuddewörde am 07.11.2024